



Stadt
Lüdenscheid

Retten · Löschen · Bergen · Schützen



A n s c h l u s s b e d i n g u n g e n

für die Aufschaltung
Nichtöffentlicher Brandmeldeanlagen im
Zuständigkeitsgebiet der Stadt Lüdenscheid auf die
Kreisleitstelle des Märkischen Kreises

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen BMA
 - 1.3 Zugang zum Objekt
 - 1.4 Feuerwehrzugang / Zufahrt für die Feuerwehr
 - 1.5 Kontrollbuch / Betriebsbuch
 - 1.6 Vorbehalt
- 2. Alarmübertragungsanlagen (AÜA) für Brandmeldeanlagen**
- 3. Brandmeldezentrale**
- 4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
 - 4.1 Freischaltelement
 - 4.2 Blitzleuchte
 - 4.3 Installationsorte
- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehranzeigetableau (FAT) / Laufkartendepot**
- 6. Brandmelder**
- 7. Standard-Schnittstelle Löschen**
 - 7.1 Sprinkleranlage
 - 7.2 CO₂ Löschanlagen sowie sonstige Löschanlagen
- 8. Brandfallsteuerungen**
- 9. Alarmierungsbereiche**
- 10. Gebäudefunkanlagen**
- 11. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 11.1 Feuerwehrplan (Objektplan und Lagepläne für Einsatzfahrzeuge)
 - 11.2 Meldergruppenpläne (Laufkarten)
 - 11.3 Symbole
 - 11.4 Weitere Lage - und Übersichtspläne
- 12. Inbetriebnahme / Abnahme**
- 13. Wartung und Instandhaltung**
- 14. Störungen und Abschaltungen**
- 15. Baulich und betriebliche Änderungen**
- 16. Weitere Bedingungen**
- 17. Kosten und Entgelte**
- 18. Anschriften**
 - 18.1 Feuerwehr
 - 18.2 Alarmübertragungsanlage
 - 18.3 Schließungen

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an eine Brandmeldeempfangsanlage in der Kreisleitstelle des Märkischen Kreises. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Brandmeldeanlagen sind in regelmäßigen Zeiträumen zu überprüfen und dem Stand der Technik anzupassen!

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die Brandmeldeempfangsanlage erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich ihrer Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Starkstromanlagen
VDE 0800	Fernmeldeanlagen
VDE 0833 Teil 1+2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand
DIN 57833	Einbruch und Überfall
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für den Brandschutz
EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 31051	Instandhaltung, Begriffe, Maßnahmen, Wartung
DIN 14678	Nichtautomatische Brandmelder in explosionsgefährdeten Betriebsstätten
Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Anforderungen an Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Sicherungseinrichtungen, Anforderungen an Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
DIN 14675	Aufbau von Brandmeldeanlagen
VDS-Richtlinie 2105	Anforderung an Schlüsseldepot (SD)

BMA und ihre Anlagenbestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z. B. VdS, zugelassen sein.

Die Abnahme hat durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen (gemäß PrüfVO NRW) zu erfolgen.

BMA dürfen nur von Fachkräften entsprechend der DIN / VDE 0833 errichtet werden.

Die Gesamtkonzeption der Brandmeldeanlage ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Lüdenscheid abzustimmen.

Mitarbeiter der Feuerwehr Lüdenscheid, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

Es wird empfohlen einen Wartungsvertrag für die BMA abzuschließen.

1.3 Zugang zum Objekt

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen dauerhaft der gewaltlose Zugang zur Brandmeldezenterale und ggf. der Parallelanzeige sowie zu den Überwachungsbereichen zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr Lüdenscheid, Vorbeugender Brandschutz ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zuganges nicht gegeben sind.

Hinweis:

Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Lüdenscheid nicht angenommen!

1.4 Feuerwehrzugang / Zufahrt für die Feuerwehr

Alarmübertragungsanlage (AÜA), Brandmeldezenterale (BMZ), Feuerwehrbedienfeld (FBF) sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich sein und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges installiert sein. Die Installation hat in einem brandlastarmen und durch die BMZ überwachten Raum zu erfolgen, in dem die BMA vor Feuer und Rauch sowie vor dem Zugriff Unbefugter geschützt ist.

Befinden sich die AÜA und die BMZ nicht in unmittelbarer Nähe des Zugangs, kann im Zugangsbereich alternativ ein Feuerwehrbedien- und Informationssystem (FIBS), bestehend aus mindestens einem Feuerwehranzeigetableau (FAT), dem FBF und einem Laufkartendepot, installiert werden. Die Aufstellbedingungen für die BMZ ändern sich hierdurch nicht, die Verkabelung zum FIBS hat gemäß DIN 14765, VDE 0833 zu erfolgen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Feuerwehr befinden, die als Feuerwehrzufahrt nach DIN 14090 ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Feuerwehrzufahrt sind mit der Feuerwehr Lüdenscheid, Vorbeugender Brandschutz (Anschrift siehe Ziffer 18) bereits in der Planungsphase abzustimmen.

1.5 Kontrollbuch / Betriebsbuch (siehe 13)

Ein Kontrollbuch nach den Richtlinien des VdS für die Eintragungen der regelmäßigen Überprüfungen, der Wartungsarbeiten, Erweiterungen und Reparaturen der BMA sowie Störungs- und Brandmeldungen mit Datum und Uhrzeit ist anzulegen und an der BMA vorzuhalten.

Die Eintragungen in das Kontrollbuch müssen vom Betreiber der Brandmeldeanlage, der Wartungsfirma oder der Feuerwehr vorgenommen werden!

1.6 Vorbehalt

Die Feuerwehr Lüdenscheid behält sich vor, die Anschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen.

Nicht erfüllte Absprachen / Auflagen der Baugenehmigung, die zur Beanstandung der BMA führen und die Aufschaltung verzögern, gehen keinesfalls zu Lasten der Feuerwehr Lüdenscheid.

2. Alarmübertragungsanlagen (AÜA) für Brandmeldeanlagen

Alarmübertragungsanlagen (AÜA) für baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen müssen in der Kreisleitstelle des Märkischen Kreises als Alarmauslösende Stelle aufgeschaltet werden. Von der Feuerwehr Lüdenscheid sind derzeit die unter Punkt 18 genannten Unternehmen als Betreiber einer AÜA zugelassen.

Der Antrag für die Errichtung und den Betrieb der AÜA ist vom Betreiber der BMA an eine der unter Punkt 18 genannten Unternehmen zu richten und muss mindestens enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers mit der
 - o postalischen Anschrift des späteren Standortes der AÜA
 - o postalischen Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Lageplan des Objektes mit Standort der BMA / AÜA
- Objektnummer (die Objektnummer ist vorab bei der Feuerwehr Lüdenscheid zu erfragen)

Antragsformulare sind bei einem der zugelassenen Betreiber einer AÜA anzufordern.

Störungen der AÜA (hierzu zählen auch die Leitungswege) dürfen nicht in der Kreisleitstelle (Empfangsanlage) auflaufen, sondern sind vom Betreiber der AÜA oder einem von ihm beauftragten und entspr. zertifizierten Sicherheitsunternehmen zu empfangen. Die Störungsbeseitigung ist Aufgabe des Betreibers der AÜA und hat innerhalb der durch die Normen vorgegebenen Zeiten zu erfolgen. Entsprechende Kompensationsmaßnahmen bis zur Beseitigung der Störung sind zwischen den Betreibern der AÜA und der BMA zu regeln. Ggf. vorhandene vertragliche Regelungen zwischen Betreiber der AÜA, Betreiber der BMA und Dritt-Unternehmen (z.B. für die Leitungswege) bleiben unberührt.

Schäden, die in Folge einer gestörten AÜA und einer damit einhergehen verspäteter Alarmierung entstehen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Lüdenscheid.

Die Objektnummer ist gut lesbar am Gehäuse der AÜA und am FBF anzubringen.

Für die Anschaltung der AÜA muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin bei einem der Betreiber für AÜA vorliegen.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist grundsätzlich in einen brandlastarmen und von der BMA überwachten Raum zu installieren. Der Raum ist zu benachbarten Räumen mindestens in F 30 zu schotten. Alternative Installationsorte bzw. -räumlichkeiten können in Absprache mit der Feuerwehr Lüdenscheid zugelassen werden.

Die Zugangstür und der Weg zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Störungsmeldungen aus der BMZ werden von der Feuerwehr Lüdenscheid nicht entgegengenommen, sie sind an eine beauftragte und entsprechend zertifizierte Stelle nach Maßgabe der jeweils gültigen Norm weiterzuleiten.

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA erfolgt über die AÜA an die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises. Es gelten die Vorgaben der DIN 14675 in der jeweils gültigen Fassung.

4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss im Alarmierungsfall für die Feuerwehr ein jederzeitiger, schneller und ungehinderter Zugang zu dem Objekt und aller überwachten Räume bzw. Gebäudeteile gewährleistet sein. Sollte diese Zugänglichkeit nicht jederzeit durch z.B. personelle Maßnahmen gewährleistet werden können, so ist ein vom VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren.

Es ist ein FSD einzusetzen, der für den Einbau eines Umstellschlosses der Firma Kruse (Anschrift siehe Ziffer 18) mit der Schließung Feuerwehr Lüdenscheid geeignet ist. Der Objektschlüssel und ein Profilhalbzylinder der Schließung sind vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Der Objektschlüssel muss für die Schließungen zu allen überwachten Bereichen geeignet sein. Vorzugsweise ist ein GHS einer Schließanlage vorzusehen. Mehr als drei Schlüssel sind aus einsatztaktischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Sollten mehr als drei Schlüssel notwendig werden, so sind in Absprache mit der Feuerwehr und dem Schadenversicherer andere technische Lösungen zu erarbeiten.

Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Die Anforderung des Umstellschlosses für den FSD kann durch den Betreiber der BMA, der Errichterfirma oder einer sonstigen, vom Betreiber der BMA ermächtigten Person bei der Fa. Kruse (Anschrift siehe Ziffer 18) erfolgen. In jedem Fall ist die Anforderung der Feuerwehr Lüdenscheid mitzuteilen, damit diese einen entsprechenden Freigabeprozess einleiten kann.

Ohne eine Freigabe der Feuerwehr Lüdenscheid in Verbindung mit einer entspr. Bestellung wird das benötigte Umstellschloss nicht ausgeliefert.

Die Anforderung der Freigabe ist mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme der BMA schriftlich bei der Feuerwehr Lüdenscheid formlos zu beantragen.

Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Lüdenscheid nicht angenommen!

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr Lüdenscheid über die Einrichtung und den Betrieb eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen können bei der Feuerwehr Lüdenscheid angefordert werden.

Der Einbruchschadenversicherer des Betreibers ist schriftlich über den Einbau des FSD zu informieren!

Soll von den Einbauvorschriften des Herstellers abgewichen werden, ist vorher die schriftliche Zustimmung des Einbruchschadenversicherers einzuholen und der Feuerwehr Lüdenscheid vorzulegen.

Bei Änderungen an der Schließanlage des Objektes hat der Betreiber die Feuerwehr Lüdenscheid unaufgefordert zu informieren und einen neuen Schlüssel für den FSD zur Verfügung zu stellen.

4.1 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMA zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Es ist ein Freischaltelement der Fa. Kruse (Anschrift siehe Ziffer 18) mit der Schließung Feuerwehr Lüdenscheid einzusetzen. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten und ist nicht Bestandteil einer Brandfallsteuerung!

Der Einbruchschadenversicherer des Betreibers ist schriftlich über den Einbau des FSE zu informieren!

Soll von den Einbauvorschriften des Herstellers abgewichen werden, ist vorher die schriftliche Zustimmung des Einbruchschadenversicherers einzuholen und der Feuerwehr Lüdenscheid vorzulegen.

Bei Fragen, die die Lieferung und Anschaltbedingungen des FSD sowie des FSE an die Brandmeldeanlage betreffen, wenden Sie sich bitte an die Errichterfirma der Brandmeldeanlage.

Die Anforderung des Freischaltelementes erfolgt analog zur Anforderung eines Umstellschlosses für das FSD.

4.2 Blitzleuchte

Der Standort des FSD / SD ist durch eine **rote** Blitzleuchte in der Örtlichkeit zu kennzeichnen, die bei Feueralarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird.

4.3 Installationsorte

Die Installation von FSE, FSD und Blitzleuchte hat unter Einhaltung der Installationsvorschriften zu erfolgen. Der Installationsort ist, vorzugsweise schon in der Planungsphase des Objektes, mit der Feuerwehr Lüdenscheid abzustimmen. Ein Installationsort, der nicht mit der Feuerwehr Lüdenscheid abgestimmt wurde, kann ggf. eine Aufschaltung verhindern oder teure Umbauarbeiten nach sich ziehen. Bei geplanten Umfriedungen und Toranlagen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Diese müssen in jedem Einzelfall mit der Feuerwehr Lüdenscheid abgestimmt werden.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehranzeigetableau (FAT) / Laufkartendepot

Zur Bedienung der BMA durch die Feuerwehr ist im unmittelbaren Bereich des während der Planung definierten Objektzuganges für die Feuerwehr ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu installieren. Sollte die BMZ nicht im gleichen Bereich installiert werden, ist auf alle Fälle ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) im Zugangsbereich zu installieren. Da im Bereich der BMZ bzw. des FAT auch die Laufkarten deponiert werden müssen, bietet sich insgesamt die Installation eines Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS), bestehend aus FBF, FAT und Laufkartendepot an. Die Gehäuseschließungen für FBF und FAT sind mit einem Profilhalbzylinder der Schließung "Feuerwehr Lüdenscheid" auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder wird von der Feuerwehr Lüdenscheid auf Kosten und Rechnung des Betreibers der BMA oder des Errichters bei der Fa. Winkler (Anschrift siehe Ziffer 18) beschafft.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke, insbesondere unter Beachtung der Normen VDE 0833-2, EN 54 und DIN 14675 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Grundsätzlich ist die ganze Anlage so zu planen, dass Falschalarme ausgeschlossen werden können. Eine Errichtung der BMA in der Betriebsart OM gemäß VDE 0833-2 ist daher auszuschließen. Die Betriebsart TM (technische Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) ist grundsätzlich gegenüber der Betriebsart PM (personelle Maßnahmen) vorzuziehen.

Bei Meldern in Zwischendecken oder Doppelböden kann ggf. eine externe optische Alarmanzeige verlangt werden. Werkzeuge zum Entfernen der Decken- oder Bodenelemente sind beim Betreiber in Absprache mit der Feuerwehr vorzuhalten.

7. Standard-Schnittstelle Löschen

An eine BMZ können Löschanlagen aufgeschaltet werden. Die Vorgaben der Normen, insbesondere der VDE 0833 und der DIN 14675 in der jeweils gültigen Fassung sind generell einzuhalten.

7.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens für jedes Alarmventil eine eigenständige Meldergruppe vorzusehen und an der BMZ bzw. FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch - bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Der jeweilige Löschbereich ist in den Laufkarten und als Plan in der Sprinklerzentrale darzustellen.

Nähere Angaben finden sich in der VdS Richtlinie 2092 : "Richtlinie für Sprinkleranlagen. Planung und Einbau."

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen (siehe Ziffer 11 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist zu kennzeichnen!

In der Sprinklerzentrale ist ein Telefon für die Verbindung zur BMZ anzubringen.

Ankommende Telefongespräche in der Sprinklerzentrale müssen optisch und akustisch angekündigt werden.

7.2 CO₂ - Löschanlagen, sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie für Sprinkleranlagen. Ggf. kann aus einsatztaktischen Gründen der Betrieb einer eigenen AÜA verlangt werden.

8. Brandfallsteuerungen

Aufgrund von Auflagen in der Baugenehmigung und/oder des Brandschutzkonzeptes kann die BMA nicht nur für Detektierungs- und Meldeaufgaben eingesetzt werden, sondern auch zum Ansteuern von brandschutztechnischen Einrichtungen (Rauchabzugsanlagen, Brandschutztore und -türen, Rauchschürzen, Zuluftsteuerungen, Abschaltung von Klima- und Lüftungsanlagen, Brandfallsteuerungen von Aufzügen und ggf. weiterer Einrichtungen).

Die Parametrierung der BMZ hinsichtlich des Zusammenspiels der brandschutztechnischen Einrichtungen hat nach den entspr. Vorgaben in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zu erfolgen.

Nach Fertigstellung der Anlage ist das Zusammenspiel der brandschutztechnischen Einrichtungen nachzuweisen und im Feuerwehrplan zu dokumentieren.

9. Alarmierungsbereiche

Oberstes Schutzziel von Brandmeldeanlagen ist neben der schnellen Alarmierung der Feuerwehr die Alarmierung der Objektnutzer zur frühzeitigen Räumung des Objektes. Entsprechend der Bauauflagen kann eine Sprachalarmierungsanlage verlangt werden. In ausgedehnten Objekten mit mehreren Brandabschnitten können differenzierte Alarmierungsbereiche definiert werden. Die Definition erfolgt im Rahmen der Gesamtkonzeption mit der Feuerwehr Lüdenscheid.

10. Gebäudefunkanlage

In Objekten, die aufgrund ihrer Ausgedehntheit und/oder ihrer physikalischen Gebäudestrukturen eine Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander mit Handsprechfunkgeräten der Feuerwehr nicht oder nur eingeschränkt zulassen, kann ggf. eine Installation einer Gebäudefunkanlage verlangt werden. Näheres dazu regeln die Auflagen aus der Baugenehmigung und die „Anforderungen an eine Gebäude- oder Tunnelfunkanlage für den Bereich der Feuerwehr Lüdenscheid“.

Die Anschaltung der Gebäudefunkanlage an die BMA wird ebenfalls über vorgenannte Anforderung geregelt.

11. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

11.1 Feuerwehrpläne (Objektplan und Lagepläne für Fahrzeuge)

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung und dem schnellen Angreifen in einem Objekt oder einer baulichen Anlage.

Deshalb müssen Feuerwehrpläne stets auf dem neusten Stand sein! Feuerwehrpläne sind gemäß den Vorgaben der DIN 14095 vom Betreiber einer Brandmeldeanlage durch einen Sachkundigen zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren!

Feuerwehrpläne sind entsprechend der DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr Lüdenscheid zu erstellen. Die Pläne sind im Format A 3 zu erstellen. Spätestens bei Abnahme der Brandmeldeanlage sind in 3-facher Ausfertigung detaillierte Einsatzpläne nach DIN und zusätzlich min. drei Übersichtspläne für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zu übergeben. Sofern der Umfang einer baulichen Anlage die Darstellung auf einem Blatt nicht erlaubt, darf sie mehrere Blätter umfassen.

Ein Feuerwehrplan ist grundsätzlich vor seiner endgültigen Erstellung mit der Feuerwehr Lüdenscheid abzustimmen. Es gelten neben der DIN 14095 die Richtlinien für Feuerwehrpläne der Feuerwehr Lüdenscheid.

11.2 Meldergruppenpläne (Laufkarten)

Die Meldergruppenpläne (Laufkarten) dienen der **Feuerwehr** zum schnellen Auffinden eines durch Brandmelder überwachten Bereiches.

Je Meldergruppe ist ein eigener Plan, vorzugsweise in DIN A 3, gut sichtbar und griffbereit an der BMZ bzw. am FAT/FIBS zu hinterlegen. Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen im Einvernehmen mit der Feuerwehr Lüdenscheid zu erstellen und müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Fläche markiert
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt
- Lage der Melder und Tableaus
- besondere Gefahrenhinweise
- wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
- sonstige, an der BMA angeschaltete Zusatzeinrichtungen

Insbesondere bei ausgedehnten Objekten sind die Lauflinien (Angriffswege) vor der Erstellung der Pläne durch die Feuerwehr Lüdenscheid zu definieren und in die Laufkarten zu übernehmen.

Die Pläne sind zu laminieren. Für die Darstellung wird auf die DIN 14675 verwiesen.

Meldergruppenpläne (Laufkarten) sind ständig fortzuschreiben!

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Meldergruppenplänen (Laufkarten) verfügen, muss ein kompletter Satz Meldergruppenpläne mit allen Meldergruppen separat (an der BMA bzw. FIBS) zur Verfügung stehen.

11.3 Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034 entsprechen.

11.4 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lagepläne, insbesondere Pläne über Löschwasserversorgung sowie Löschwasserrückhaltung und Tableaus in unmittelbarer Nähe der BMZ bzw. am FAT/FIBS angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

11.5 Optische Bereichskennungen

Bei ausgedehnten Objekten oder komplexen Gebäudezugängen kann aus einsatztaktischen Gründen verlangt werden, dass die jeweils zu nutzenden Gebäudezugänge bzw. -bereiche optisch mit einer roten Drehspiegelleuchte zu kennzeichnen sind. Die Festlegungen werden im Rahmen der Konzeption von der Feuerwehr getroffen.

12. Inbetriebnahme / Abnahme

Die Abnahme einer neu errichteten BMA oder bei einer BMA mit wesentlichen Änderungen hat durch einen **unabhängigen staatlich anerkannten Sachverständigen** gemäß Prüfverordnung NRW (PrüfVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Bei der Sachverständigenprüfung sollte ein Mitarbeiter der Feuerwehr Lüdenscheid beteiligt werden. Eine Kopie des Abnahmeprotokolls ist der Feuerwehr zu übergeben.

Der Termin für die Abnahme ist der Feuerwehr Lüdenscheid mindestens **14 Tage** vorher vom Errichter der BMA schriftlich mitzuteilen.

Die Inbetriebnahme der BMA muss unbedingt unter Anwesenheit des Errichters, des Betreibers der AÜA und eines Mitarbeiters der Feuerwehr Lüdenscheid erfolgen. Es gelten die Fristen wie oben.

Falls vorher noch nicht erfolgt, ist bei der Inbetriebnahme ein Nachweis der Instandhaltung (Wartungsvertrag) vorzulegen.

Die durch die Abnahme und Inbetriebnahme entstehenden Kosten trägt der Betreiber. Für die Aufschaltung der BMA auf die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises ist das Vorhandensein der erforderlichen Pläne nach Ziffer 11 dieser Anschlussbedingungen unbedingte Voraussetzung. Die Zustimmung zur Aufschaltung kann verweigert werden, wenn die o. g. Pläne nicht vorliegen sowie die ggf. erforderliche Vereinbarung zum Betrieb eines FSD nicht vorliegen. In diesem Falle wird die **zuständige Bauaufsichtsbehörde** von der Feuerwehr Lüdenscheid über die fehlenden Voraussetzungen zur Aufschaltung informiert.

Mit Inbetriebnahme der BMA werden die notwendigen Schließungen der Feuerwehr (Umstellschloss, FSE, Profilhalbzylinder) von einem Mitarbeiter der Feuerwehr Lüdenscheid installiert.

13. Wartung und Instandhaltung

Die jährlich bzw. vierteljährlich nach VDE 0833 vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind durchzuführen. Weitere Vorkommnisse in der BMA sind gemeinsam mit den Inspektionen und Wartungen in einem Betriebsbuch (siehe Ziffer 1.5) zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten und für die jeweilige Anlage durch den VdS zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung und Umwelteinflüssen behält sich die Feuerwehr Lüdenscheid vor, die Bauaufsicht zu informieren, bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Empfangszentrale zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- und Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z. B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden und ggf. Brandfallsteuerungen manuell ausgelöst werden. Sofern im Rahmen der Wartung die AÜA durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ oder des

FAT **ständig** zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der AÜA oder über Telefon) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen der AÜA erforderlich machen, ist vorher eine ggf. zwischengeschaltete Clearingstelle bzw. die Leitstelle des Märkischen Kreises telefonisch zu informieren. Bei direkter Aufschaltung auf die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises ist, solange die Alarmmeldung ansteht, der telefonische Kontakt aufrecht zu halten.

14. Störungen oder Abschaltungen der Brandmeldeanlage oder einzelner Komponenten

Störungen oder Abschaltungen der Brandmeldeanlage oder einzelner Komponenten (inkl. der AÜA) bedürfen der Kompensation durch personelle und/oder organisatorische Maßnahmen. Eine Störungsbehebung ist unmittelbar nach dem Erkennen der Störung bei der zertifizierten Fach- bzw. Wartungsfirma zu beauftragen.

Sind durch Störungen oder Arbeiten in überwachten Bereichen, die ein Auslösen der BMA zur Folge haben könnten, einzelne Melder, Meldergruppen oder Brandfallsteuerungen abzuschalten, so dürfen diese Schaltvorgänge an der BMZ nur durch auf die jeweilige BMZ eingewiesene Personen durchgeführt werden.

15. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Lüdenscheid mitzuteilen, damit die Pläne aktualisiert werden können. Der Betreiber ist für die Fortschreibung der Pläne verantwortlich. Die Pflicht zur Fortschreibung besteht unabhängig von einer ggf. baurechtlich zu beantragenden Nutzungsänderung. Bei baulichen Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betrieblichen Änderungen ist gegebenenfalls das Konzept der BMA zu überprüfen und zu überarbeiten.

16. Weitere Bedingungen

Weitere sich durch technische, einsatztaktische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten. Der Betreiber ist verpflichtet, der Feuerwehr Lüdenscheid jährlich oder bei bevorstehenden Änderungen eine Übersicht von eingewiesenen Mitarbeitern mit Angabe der privaten Rufnummern zu übergeben. Diese Mitarbeiter müssen außerhalb der regulären Arbeitszeit Zutritt zu allen durch die BMA überwachten Räumen haben und nach Beendigung des Feuerwehreinsatzes in der Lage sein, alle Türen wieder zu verschließen. Der Wohnort dieser Mitarbeiter sollte in Lüdenscheid oder der näheren Umgebung sein, die Mitarbeiter müssen in die Anlage eingewiesen sein und berechtigt sein, die entspr. Wartungsfirma bei Störungen zur Störungsbeseitigung zu beauftragen

17. Kosten und Entgelte

Die Kosten, die der Feuerwehr Lüdenscheid durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, können gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der entspr. Satzung dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Lüdenscheid auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung der Stadt Lüdenscheid über den Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr". Ist im Rahmen von Wartungsarbeiten oder Störungsbeseitigungen die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Feuerwehr erforderlich, wird diese Leistung ebenfalls gemäß der gültigen Satzung abgerechnet.

18. Anschriften

18.1

Feuerwehr Lüdenscheid
Vorbeugender Brandschutz
Dukatenweg 2 - 4
58507 Lüdenscheid

Fon: 02351 / 78727 – 231 (Herr Weber)
02351 / 78727 – 232 (Herr Brauckmann)
Fax: 02351 / 78727 – 299

Ansprechpartner für Fragen

- zum Brandmeldekonzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Gestaltung von Meldergruppenplänen und Feuerwehrplänen

18.2 derzeit zugelassene Unternehmen zum Aufbau und Betrieb von Alarmübertragungsanlagen (AÜA)

18.2.1 Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Eiserfelder Str. 98
57072 Siegen
Fon: 0271 / 2343 – 240
Fax: 0271 / 2343 – 250

18.2.2 Siemens AG

Building Technologies
RC-DE BT WEST CSS
z.Hd. Herr Stefan Dilgard
Kruppstr. 16
45128 Essen
Fon: 0172 / 2514674
Fax: 0201 / 816-3522
E-Mail: feuerwehranschluss.west.ger@siemens.com
E-Mail: stefan.dilgard@siemens.com

Ansprechpartner für

- Anträge auf Anschaltung nichtöffentlicher BMA auf die Kreisleitstelle des Märkischen Kreises
- Einrichtungen und Betrieb der AÜA

18.3 Schließungen

18.3.1 Fa. Kruse Sicherheitssysteme
Duvendahl 92
21435 Stelle
Fon: 04174 / 592-22
Fax : 04174 / 592-33

Ansprechpartner für

- Bezug von Umstellschlössern für FSD (nur über Feuerwehr)
- Bezug von Zylinder für FSE (nur über Feuerwehr)

18.3.2 Fa. Winkler Baubeschläge
Bräuckenstr, 73
58511 Lüdenscheid
Fon: 02351 / 8861
Fax: 02351 / 861163

Ansprechpartner für

- Bezug von Halbzylin dern für FBF, FAT, FIBS (nur über Feuerwehr)